Autonomie gestutzt : Basler Stadtbildkommission abgeschafft

Autor(en): **E.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 3: **Sparsamkeit als Angemessenheit = L'économie de rigueur = Thrift as an appropriate measure**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-60834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Weltmarkt präsentiert. Als «ökologisches» Supplement scheint ein «Landschaftslehrpfad» zu dienen, der «Buschfelder, Sonnenhänge, Steinriegel und Wiesen» als «Neue Natur» vorführt. Das effekthascherische Projekt verdeutlicht seine Kurzatmigkeit schliesslich in einem «Wohncluster», das sich von den Schlafstädten der sechziger Jahre kaum unterscheidet.

Das drittrangierte Projekt der Gruppe um Dudler/Schulten (das – neben den zwei vorrangierten Projekten – ebenfalls zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen ist) versucht mit einem kleinstmöglichen Eingriff, einen verdichteten, urbanen Ort in der hügeligen Landschaft auszugrenzen. Auf dem Flachdach des Expo-Komplexes sind Bäume gepflanzt, die eine Art Waldgarten bilden. In den Innenhöfen hingegen dominieren stilistische Referenzen an scharfkantige, abstrakt reduzierte Architekturen die Ambienti. Das Projekt ist ein Versuch, die komplexen Verhältnisse von Natur, Architektur und Landschaft – von natürlicher Künstlichkeit und künstlicher Natürlichkeit – anzudeuten. Dabei wird die gewohnte Semantik eher rauh gebrochen, aber auch – wie etwa die Hofidyllen – mit Witz und Ironie ins Gegenteil gewendet. Doch der Jury gefiel gerade das, was das Projekt vermeiden wollte: mit einer «grossen, prägnanten Form» zu beeindrucken.

Insgesamt hielten sich die Projekte an konventionelle Ausstellungskonzepte. Und einmal mehr erwies es sich, dass Stadterweiterungen, die «ökologischen Planungsprinzipien» folgen sollen, weniger die Frage nach neuen architektonischen Lösungen und Ideen aufwerfen. Vielmehr ginge es um die politische Durchsetzung längst bekannter Regeln, welche aus den Zusammenhängen zwischen Siedlungsstruktur, Landschaft und Energieverbrauch hervorgehen.

Red.

Preisträger:
1. Preis
(Preissumme 75 000 DM:)
M. Arnaboldi, R. Cavadini, Locarno; H.J. Bottega, I. Valazza, C. Barra; S. Marzari, M. Malisia; Guido Hager, Zürich
2. Preis
(Preissumme 60 000 DM):
Johann Eisele, Darmstadt; Nicolas Fritz, Darmstadt; Helmut Bott, Darmstadt; Thomas R. Pfeifer, Notzingen; u.a.
3. Preis
(Preissumme 50 000 DM):
Beat Consoni, Rorschach (CH); Max Dudler, Berlin; Andrea Deckert, Bettina Kunkel, Michael Schultz, Heike Simon, Lisa Spenner; SAL Schulten, Münster
4. Preis
(Preissumme 40 000 DM):
O.M. Ungers mit Stefan Vieths, Köln; Hannes Martini, Frank Wieschemann, Lukas Baumewerd, Volker Diekmann, Heiner Gietmann, Johannes Götz; Bernhard Korte, Düsseldorf; u.a.
5. Preis
(Preissumme 30 000 DM):
Reinhard Roland Hesse, Wolfsburg; Christoph Robert Riedner, Marleen Michaela Hesse, Ralf P. Mika, Richard Magee, Los Angeles; Herbert P. McLaughin, San Francisco; Steve Giannetti; Peter Walker and Partners, San Francisco; u.a.
Fachpreisrichter: Hanns Adrian, Hannover; Sven-Ingvar Andersson, Kopenhagen; Dr. Ing. Ralph Gälzer, Wien; Reinhard Grebe, Nürnberg; Wilhelm Holzbauer, Wien; Ingeborg Kuhler, Berlin; Gerhart Laage, Hamburg; Jürgen Heinrich von Reuss, Kaufungen; Dolf Schnebli, Zürich; Peter Zlonicky, Dortmund

Basler Stadtbildkommission abgeschafft

Die Basler Stadtbildkommission hat innerhalb ähnlicher Gremien in der Schweiz eine Sonderstellung. Bei der Vergabe von Baubewilligungen kann die Kommission ein *Vetorecht* anwenden, das allein auf dem architektonischen Urteil über die Projekte beruht. Vergleichbare Gremien – wie zum Beispiel das Baukollegium in Zürich – können hingegen nur Empfehlungen abgeben.

Schon 1907 wurde die gesetzliche Legitimation der Stadtbildkommission in Basel anders definiert als in den übrigen Städten. Vor dem Hintergrund der Industrialisierung hatten zwar fast alle europäischen Städte Vorschriften gegen die «Verunstaltung der Orts- und Landschaftsbilder» erlassen; sie galten jedoch nur als (mehr oder weniger verbindliche) *Gebote* im Rahmen genereller *wohlfahrtspolitischer Massnahmen.*

Der Ästhetikparagraph in Basel hingegen war scharfzüngiger, «politischer» formuliert, unverschleiert wurde in ihm auch der Konfliktherd lokalisiert: «Zum allgemeinen Wohl ist die *Beschränkung des Grundeigentums* aufzustellen.»

Der historische Ursprung ästhetischer Vorschriften und der Basler Stadtbildkommission verweist auf den systemimmanenten Widerspruch, der bis heute nicht nach seiner Aufhebung, sondern nach dem Umgang mit ihm fragt: die gesetzlich garantierte Freiheit des Eigentums mit ästhetischen Mitteln versöhnend zu befehden.

Das Basler Modell für die *ästhetische Verwaltung der Stadt* steht bis heute für eine Kulturpolitik, welche die Architektur als autonome Disziplin und traditionelles Kulturgut anerkennen will. Die *Unabhängigkeit* der Kommission von Politik und Verwaltung ist die institutionelle Voraussetzung dafür.

In den letzten Jahren haben der Jurist Kurt Herzog (Präsident) und der Architekt Wolfgang Schett (Vizepräsident) die Kommission geleitet (die – im Gegensatz zu den übrigen sieben ehrenamtlich gewählten Mitgliedern der Kommission – zu 80% beziehungsweise 50% privatrechtlich angestellt sind). Bei ihrer gemeinsamen Gutachtentätigkeit haben sie grossen Wert auf sogenannte unbedeutende Bauten und Umbauten gelegt, da sie ja gerade in ihrer Summe das Stadtbild weit mehr prägen als exklusive, einzelne Grossbauten. Die Stadtbildkommission hat darüber hinaus – direkt und indirekt – dazu beigetragen, in Basel einen *Massstab* für zeitgenössische Architektur zu setzen, der von anderen (kleineren und grösseren) Schweizer Städten nicht auch nur annähernd erreicht wurde.

Gerade diese Profilierung der Kommission und ihr kultureller Erfolg gaben Anlass zu Anfeindungen. Vor allem in Investorenkreisen galten die architektonischen Anforderungen der Stadtbildkommission als unverhältnismässige Eingriffe in die Eigentumsfreiheit, welche zur ungerechtfertigten «Behinderung des Bauens» führen würden.

Zu den Machern in der Basler Bauwirtschaft zählte auch Christoph Stutz, bis er vor einigen Monaten Regierungsrat wurde. Da ihm die ästhetische Urteilskraft der Kommission seit jeher lästig war, begann er seine politischen Machenschaften gleich (und ohne nähere Begründung) mit der Ankündigung, die Stadtbildkommission abzusetzen und den Präsidenten sowie den Vizepräsidenten zu entlassen. Stutz behielt von ihr nur das, was de jure erforderlich ist und setzte sich selbst als neuen Präsidenten ein. Nur noch bei «ganz grossen Projekten» soll die (bis Ende März 1993 neu zusammengesetzte) Stadtbildkommission ihre Meinung äussern dürfen.

Stutz, der selbst mit seinen Bauprojekten mehrmals und unrühmlich auf den ästhetischen Widerstand der Stadtbildkommission gestossen ist, will offensichtlich in den politischen Diensten seiner früheren Berufskumpane eine ihrer fundamentalen Grundforderungen erfüllen, nämlich das Immobiliengeld reibungsloser rollen zu lassen, was eine «Straffung und Beschleunigung» des Baubewilligungsverfahrens voraussetze.

Schnelles Planen und Bauen à la Stutz bedeutet in diesem Fall und im politischen Verständnis freilich nicht nur ein Mehr an verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Effizienz. Mit der Akkumulation und Zentralisierung von Ämtern betreibt Stutz einen *Demokratieabbau,* der an sich und in seiner Auswirkung dem öffentlichen Interesse widerspricht.

(Wir werden in einem Gespräch mit Wolfgang Schett auf die Angelegenheit zurückkommen.) *E.H.*